

**GEW-Stellungnahme
zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 03. April 2019**

zum Antrag der Fraktion der SPD

Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen

Drucksache 17/4456

In den letzten 16 Jahren stand bei der Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder vor allem der quantitative Ausbau im Vordergrund. Zwar wurden 2011 die Anforderungen an die OGS in einem neuen Ganztageserlass mit denen an gebundenen Ganztagschulen gleich gestellt, aber schon damals kritisierte die GEW, dass „diese angesichts der organisatorischen und personellen Bedingungen im Rahmen des additiven Modells nicht erfüllt“ werden können.

Über den Erlass hinaus gab es in den letzten Jahren keine Versuche des Landes, die Qualität der OGS zu verbessern. Die immer mehr deutlich werdenden Probleme der OGS-Träger mit der Finanzierung führten eher zu Verschlechterungen. Die GEW begrüßt daher, dass dieses Thema endlich wieder aufgegriffen wird.

Ein Zukunftsplan für Ganztagsgrundschulen muss sowohl gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen schaffen als auch die Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder verbessern.

Regelungsbedarf besteht aus Sicht der GEW in folgenden Bereichen:

- Ziele und Aufgaben des Ganztags an Grundschulen
- Verantwortlichkeiten und strukturelle Fragen
- Finanzierung der OGS und Elternbeiträge
- Standards für die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der OGS

Ziele und Aufgaben des Ganztags an Grundschulen

Ein Zukunftsplan für die Ganztagsgrundschule muss die langfristige Perspektive für die Organisation des Ganztages benennen. Grundschule plus OGS ist noch lange keine Ganztagschule. Das aktuelle Konzept der OGS als additives Angebot bringt viele Probleme mit sich, die sich bei einem weiteren quantitativen Ausbau noch verschärfen werden. Viele Grundschulen sind unzufrieden mit dem unverbundenen Nebeneinander von Vor- und Nachmittag, das sich aber nur schwer aufheben lässt, da die Teilnahmequote je nach Schule zwischen 20 und 100% liegt. Einige Schulen haben versucht, Angebote eines rhythmisierten Ganztags unter den Bedingungen der OGS zu entwickeln allerdings mit der Voraussetzung, dass alle Kinder einer Klasse am Ganztage angemeldet werden.

Wer über die Zukunft der Ganztagsgrundschule nachdenkt, muss auch notwendige Strukturänderungen einbeziehen.

Ein Schritt dazu ist die Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz.

Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht die GEW als vorrangiges Ziel einer Ganztagsgrundschule, die Bildungsgerechtigkeit in NRW zu fördern und Bedingungen zu schaffen für eine wirkliche Unterstützung und Förderung aller Kinder. Die Möglichkeit eines rhythmisierten Ganztags sollte auf Antrag daher zuerst den Schulen eröffnet werden, deren Schüler*innen eine besondere Unterstützung benötigen, was u. a. am schulbezogenen Sozialindex festgemacht werden kann.

Verantwortlichkeiten und strukturelle Fragen

Ein Problem der OGS sind die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und die erforderliche enge Kooperation zwischen Schulträger, Träger der OGS und Schulleitung.

Die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche von Schulleitung, OGS-Leitung und Träger müssen geklärt werden mit dem Ziel einer professionellen Zusammenarbeit, die eine an den jeweils anderen Mitbestimmungs- bzw. Beratungsgremien einschließt.

Flexibilität - Anwesenheitspflicht

Zunächst muss die Anwesenheitspflicht geklärt werden. Dafür muss die Frage beantwortet werden, ob das Ziel einer guten Förderung und Betreuung gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Familien weiterhin bestehen bleiben und die OGS im Sinne des gültigen Erlasses vor allem qualitativ ausgebaut werden soll. Die Umsetzung des pädagogischen Förderanspruchs aller Kinder und die Reduzierung auf eine flexible Anwesenheit nach dem Wunsch einiger Eltern sind nicht gleichzeitig zu haben.

Die Teilnahme an der OGS sollte weiterhin verbindlich sein. Alle anderen Organisationsformen führen zur sozialen Selektion und verhindern die von allen Seiten geforderte Integration. Darauf hat die GEW schon bei der Anhörung im Landtag im Jahr 2013 hingewiesen.

Besonders für Kinder mit Problemen im emotionalen und sozialen Bereich ist die Fluktuation in der Gruppe sehr belastend. Aktivitäten in der Gruppe, das gemeinsame Spiel, die verschiedenen Angebote in allen Gruppen sind wichtige Module der Arbeit, die nicht unterschätzt werden sollten.

In Einzelfällen muss den Kindern selbstverständlich die Möglichkeit eingeräumt werden, z. B. am Kommunionunterricht oder dem Fußballtraining teilzunehmen oder den wichtigen Arzttermin wahrzunehmen.

Finanzierung der OGS

Die OGS ist ein additives Angebot für nicht alle Kinder einer Schule, zu dem die Kinder angemeldet werden müssen und das teilweise durch Elternbeiträge finanziert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen nur die Ganztagschule in den Klassen 1- 4 von den Eltern bezahlt werden muss, während das letzte (und bald auch das vorletzte) Kindergartenjahr ebenso wie der Ganztags ab Klasse 5 beitragsfrei sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im Sinne eines kostenfreien Zugangs zur Bildung für alle Kinder.

Die GEW fordert die Abschaffung von Elternbeiträgen für Ganztagschulen.

Standards für die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der OGS

Die Qualität der OGS und deren Akzeptanz hängen von den Rahmenbedingungen ab. OGS bestehen nicht nur aus Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung, sondern sollen vielfältige Fördermöglichkeiten in den Bereichen Sport, Kultur, Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften etc. anbieten können. Dazu benötigen die OGS qualifiziertes Personal, genügend Räume, bessere Finanzausstattung und Kooperationspartner aus den verschiedenen Bereichen.

Gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien sind die Nachmittagsangebote oft die einzige Möglichkeit, Neues zu entdecken, an Sport- oder Kulturangebote herangeführt zu werden und gleichzeitig die erforderliche Förderung zu erhalten. Dazu gehören selbstverständlich die Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen oder Künstlern.

Eine qualitative Verbesserung des Ganztagsangebots setzt voraus, dass Standards zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen verbindlich für alle Grundschulen in NRW

vereinbart werden. Die Qualität der personellen und sächlichen Ausstattung der OGS darf nicht davon abhängen, ob ein Schulträger zusätzliche Mittel bereitstellt.

Personalausstattung

Im personellen Bereich fordert die GEW für die OGS:

- zwei hauptamtliche pädagogische ausgebildete Betreuer*innen pro Gruppe mit voller Stelle und einem unbefristeten Vertrag
- Abbau von prekären Arbeitsverhältnissen und Bezahlung des Personals nach TVÖD
- Unterstützung durch weitere Mitarbeiter*innen
- Vertretungskräfte für den Krankheitsfall
- zusätzlich Küchenkräfte, die nicht vom allgemeinen pädagogischen Personal abgezogen werden.
- Einsatz von Integrationshelfer*innen auch in der OGS
- ab der 3. Gruppe eine Verwaltungskraft

Nur so wird es auch in Zukunft möglich sein, einen qualitativ guten Ganztags zu organisieren und entsprechend gut ausgebildetes pädagogisches Personal für die OGS-Arbeit zu gewinnen.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Hier ist vorrangig die Raumfrage zu klären, die bisher aufgrund fehlender Standards in jeder Schule unterschiedlich beantwortet wird. Gerade kleinere Kinder, die 7 - 8 Stunden in der Schule leben und lernen, brauchen zusätzliche, anders als Klassenräume eingerichtete Gruppenräume für unterschiedliche Aktivitäten und eine Mensa. Auch für die Mitarbeiter*innen müssen Räume zur Verfügung stehen.

Außerdem muss Geld für die sächliche Ausstattung ebenso zur Verfügung stehen wie für den Besuch außerschulischer Lernorte.

Die GEW unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, den Beratungsprozess über eine Qualitätsverbesserung des Ganztags an Grundschulen umgehend zu beginnen. Der qualitative und quantitative Ausbau des Ganztages - Stichwort Rechtsanspruch auf Ganztags - braucht gute Rahmenbedingungen. Nur so ist eine echte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams mit einem anders rhythmisierten Tagesablauf zu realisieren.

Den Grundschulen, in denen bereits alle Kinder den offenen Ganztags besuchen, soll schon jetzt die Möglichkeit eröffnet werden, in den gebundenen Ganztags zu wechseln. Eine entsprechende Planung muss sofort beginnen, damit keine weitere Zeit verloren geht. Ein Warten bis zum Jahr 2025, in dem der Rechtsanspruch in Kraft tritt, bedeutet für sechs weitere Grundschuljahrgänge das Fehlen eines guten Ganztagsangebotes.

Dorothea Schäfer

Essen, 26.03.2019